

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Dr. Diether Dehm, Andrej Hunko, Thomas Nord, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer (Köln), Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 13./14. Dezember 2012 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt, dass die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union (EU) zu einer sozialen und ökonomisch sinnvollen Antikrisenpolitik nicht geeignet sind. Die bisherigen politischen Maßnahmen, die als Reaktionen auf die Krise von den Regierenden in der Europäischen Union getroffen wurden, wie zum Beispiel das Economic-Governance-Paket, der Fiskalvertrag, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), erweitern die neoliberale wirtschaftspolitische Grundlage der EU teilweise auch außerhalb des EU-Vertragswerks und verschärfen sie weiter. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die öffentliche Verschuldung durch massive Ausgabenkürzungen zu reduzieren und durch Lohnsenkungen und den Abbau von sozialen Rechten die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, um Wachstum zu generieren. Die rigorose Kürzungspolitik hat allerdings eine Rezession und einen weiteren Schuldenanstieg zur Folge. So verschärfen sie die ökonomische Krise und verursachen zugleich eine soziale Krise.
2. Diese Politik stellt zudem einen massiven Angriff gegen die Demokratie dar. Darunter leidet auch die ohnehin schwache demokratische Legitimation der EU. Die Memoranden, an die die EFSF/ESM-Kredite gebunden sind, entmachten die demokratisch gewählten Parlamente der Kreditnehmerländer. Die undemokratischen Vorgabeverfahren, die von den wirtschaftlich und politisch starken Kreditgeberländern, insbesondere von der Bundesrepublik Deutschland, dominiert sind, nimmt den Parlamenten der betroffenen Staaten ihren demokratischen Handlungsspielraum. Auch die Governance-Reformen wie das Economic-Governance-Paket und der Fiskalvertrag entziehen weitreichende haushalts-, wirtschafts- und sozialpolitische Kompetenzen einer parlamentarischen Gestaltung.
3. Die gegenwärtig auf EU-Ebene diskutierten Vorschläge zur Schaffung einer Fiskal- und Wirtschaftsunion knüpfen an die bisherige, ökonomisch ungeeignete, sozial inakzeptable und undemokratische „Antikrisenpolitik“ an. Die Vorschläge, die der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy,

gemeinsam mit dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Manuel Barroso, dem Vorsitzenden der Eurogruppe, Jean-Claude Juncker, und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, entwickelt haben, würden den Übergang von einer unverantwortlichen und inakzeptablen „Antikrisenpolitik“ zu einer langfristig orientierten Transformation der EU hin zu einem neoliberalen, autokratischen Governance-Projekt bedeuten.

4. Insbesondere die Vorschläge zur Schaffung einer „Fiskalkapazität der Eurozone“ sowie zur Etablierung „individueller Vereinbarungen vertraglicher Natur“ zwischen den Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets und den EU-Organen sind sowohl sozial- als auch demokratiepolitisch inakzeptabel. Zudem würden sie eine weitere Spaltung der EU bedeuten.
5. Der Ansatz zur Schaffung einer Fiskalkapazität der Eurozone impliziert die Gefahr, öffentliche Gelder der demokratischen Kontrolle zu entziehen. Durch die Schaffung eines neuen europäischen Budgets außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens würde das Europäische Parlament umgangen werden. Die ohnehin durch die völkerrechtlichen Verträge Fiskalvertrag und den ESM gegebene Schwächung des Europäischen Parlaments würde so fortgesetzt werden. Auch eine „Flexibilisierung des Europäischen Parlaments“, durch die Entscheidungen, die nur die Eurozone betreffen, künftig ausschließlich von den Abgeordneten der Euroländer getroffen werden, würde diesen Verlust an demokratischer Kontrolle nicht auffangen. Selbiges gälte für ein zusätzliches Parlament der Eurozone. Beides wäre desintegrativ und würde die Spaltung der EU in einen „Euroländer-Kern“ und einen „bröckelnden Rand“ vorantreiben.
6. Der Ansatz, die Fiskalkapazität der Eurozone als Anreiz für „strukturelle Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ zu nutzen, wie es Herman Van Rompuy, Manuel Barroso, Jean-Claude Juncker und Mario Draghi vorschlagen, legt nahe, dass vor allem jene Länder von dem Budget profitieren sollen, die Sozialleistungen, Löhne und Renten weiter abbauen und den Arbeitsmarkt weitgehend liberalisieren und deregulieren. Damit wird die ineffektive und sozial inakzeptable „Antikrisenpolitik“ fortgesetzt.
7. Auch die vorgeschlagenen „individuellen Vereinbarungen vertraglicher Natur“ zwischen den Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets und der EU sind sozialpolitisch höchst kritikwürdig. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Memorandenpolitik, durch die bereits in den EFSF/ESM-Kreditnehmerstaaten radikale Lohn- und Sozialkürzungs-, Privatisierungs- und Liberalisierungsprogramme durchgesetzt werden, in der gesamten Eurozone zu institutionalisieren. Durch die nun vorgeschlagenen Vereinbarungen sollen die länderspezifischen Empfehlungen des Rates für alle Mitgliedstaaten des Eurowährungsgebiets rechtsverbindlich werden. In der gesamten Eurozone würde so der Druck auf Löhne und Sozialstaaten erhöht werden.
8. Die Pläne für eine Fiskal- und Wirtschaftsunion zeichnen sich zudem durch eine gravierende Entdemokratisierung aus. Neben dem Fiskal-, dem ESM-Vertrag und den EU-Verträgen sollen 17 weitere bilaterale völkerrechtliche Vereinbarungen entstehen, mit denen die nationalen Parlamente deutlich an Einfluss verlieren und ihre demokratischen Haushaltsrechte einbüßen würden. Anstatt die EU-Verträge grundlegend zu verändern und dadurch einen Neustart der EU als eine demokratische, soziale, ökologische und friedliche Union zu ermöglichen, soll das bestehende Vertragswerk erneut umgangen werden, da dieses keine Sanktionsmechanismen vorsieht, durch die die Mitgliedstaaten zu Reformmaßnahmen gezwungen werden können.

9. Die Vorschläge von Herman Van Rompuy, Manuel Barroso, Jean-Claude Juncker und Mario Draghi zur Umgestaltung der EU zeigen, dass die Demokratie für die Regierenden in der EU nicht viel wert ist. Dieser Aspekt ist im Vorschlag zur Schaffung einer „echten Wirtschafts- und Währungsunion“ der einzige, für den keinerlei konkrete Vorschläge ausgearbeitet und unterbreitet worden sind. Die sehr allgemein gehaltenen Überlegungen haben mitnichten das Potenzial, das Demokratiedefizit in der EU aufzulösen oder den weiteren Demokratieabbau zu verhindern, der durch die Einführung der avisierten Fiskal- und Wirtschaftsunion vollzogen werden würde.
10. Auch die unterbreiteten Vorschläge zur Schaffung einer Bankenunion sind insgesamt nicht akzeptabel. Die Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt, dass eine strenge Regulierung des Finanzsektors sowie eine Zerlegung der als systemrelevant eingestuften Großbanken erforderlich sind. Die Regulierungsvorschläge im Rahmen der Bankenunion bleiben jedoch weit hinter dem Erforderlichen zurück. Sie gehen im Wesentlichen nicht über bereits bestehende bzw. auf G20-Ebene beschlossene Maßnahmen hinaus. Das Problem der Existenz von Großbanken, die in der Lage sind, Staaten zu erpressen, wird durch den vorgesehenen Abwicklungs- und Sanierungsfonds nicht ansatzweise gelöst. Zudem erfordert eine Bankenunion eine strenge demokratische Kontrolle. Die Vorschläge zielen jedoch darauf ab, die demokratisch nicht kontrollierte Europäische Zentralbank mit weitreichenden Befugnissen zu betrauen und die parlamentarische Beteiligung auf ein Minimum zu begrenzen.
11. Die dem Europäischen Rat vorliegenden Konzepte für eine Umgestaltung der EU würden zudem die Desintegration und die Spaltung der EU vorantreiben. Ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“, das einerseits ein „Euro-Europa“ mit intensiven Integrationsfortschritten und andererseits ein immer mehr zum Binnenmarkt degradiertes „Resteuropa“ beinhaltet, würde weiter forciert werden. Die Fortentwicklung der Integration durch multilaterale Verträge soll dabei aufgegeben und durch eine abgestufte Integration auf Grundlage bilateraler völkerrechtlicher Verträge ersetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

- a) die Vorschläge zur Schaffung einer Fiskal- und Wirtschaftsunion, insbesondere bezüglich der „Fiskalkapazität der Eurozone“ und der „Vereinbarungen vertraglicher Natur zwischen Mitgliedsländern des Euro-Währungsgebiets und der EU“, zurückgewiesen werden;
- b) die Umgehung der bestehenden EU-Verträge durch völkerrechtliche Verträge außerhalb des EU-Vertragswerks beendet wird;
- c) eine wirtschaftspolitisch ausgewogene und sozial gerechte fiskalpolitische Koordinierung eingeleitet wird, die die Staatseinnahmen stabilisiert. Dazu gehören unter anderem die Einführung von EU-weit koordinierten Mindeststeuersätzen für Unternehmen, eine koordinierte Vermögensteuer, eine koordinierte, stärkere Besteuerung von Spitzeneinkommen und Kapitalerträgen, ein gemeinsames und entschlossenes Vorgehen gegen Steuerflucht und -hinterziehung sowie eine EU-weit koordinierte Vermögensabgabe;
- d) künftig eine Bank für öffentliche Anleihen ohne den Umweg über private Banken und ohne Zinsaufschlag den Staaten Kredite einräumt und sich bei der Europäischen Zentralbank refinanziert;
- e) das gesamte europäische Bankensystem von Grund auf saniert, vergesellschaftet und demokratischer Kontrolle unterworfen wird;

- f) die Finanzmärkte streng reguliert und die Expansion des Finanzsektors rückgängig gemacht werden. Das bedeutet beispielsweise ein Verbot von Leerverkäufen, ungedeckten Kreditausfallversicherungen und außerbörslichem Wertpapierhandel;
- g) die EU-Verträge grundlegend revidiert werden, um auf diesem Wege einen Neustart für ein demokratisches, soziales und friedliches Europa zu ermöglichen.

Berlin, den 11. Dezember 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion